



Elmshorn

Protokoll „Runder Tisch – umA“

07.12.2018, Kreis Pinneberg, FD
Jugend/Soziale Dienste, Team Elmshorn, Kurt-
Wagener-Str. 11, 25337 Elmshorn

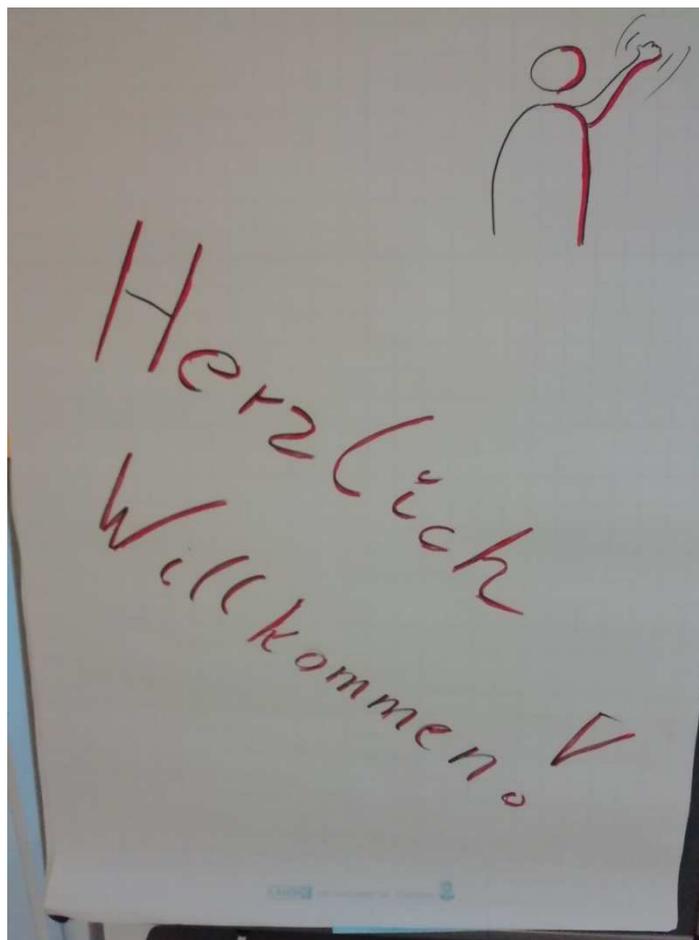
Protokoll: Lutz Schütte

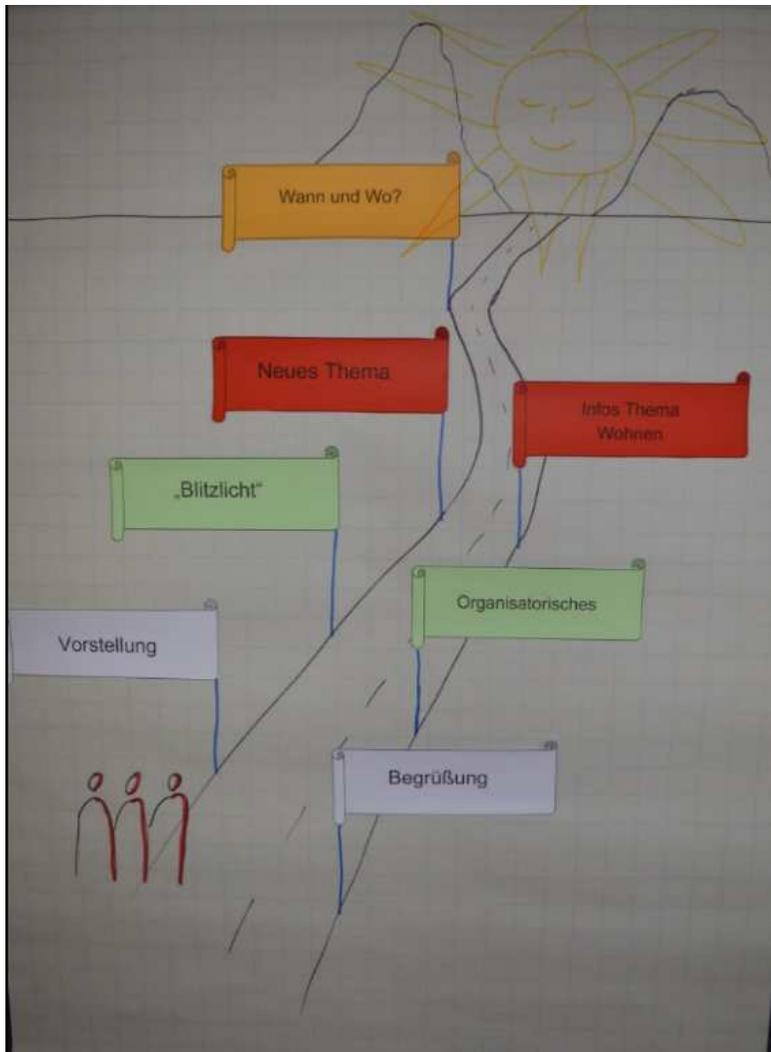




Begrüßung

Herr Schütte begrüßte die Teilnehmer und besonders Herrn Münzel als weiteren Kollege im Fachdienst Jugend / Soziale Dienste des Regionalteams Elmshorn, welcher dort u.a. das Team UMA unterstützt.





Vorstellung

Die Anwesenden stellten sich kurz vor.

Danach erläuterte Herr Schütz die Arbeit des Regionalteams um die Aufgabestellung der UMAs. Derzeit kommen nur noch wenige unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge neu an, jedoch bedingt durch Familiennachzüge entwickeln sich die Aufgabe hin zu Hilfestellungen für die minderjährigen Geschwister ehemaliger UMAs. Hierbei geht es auch um Unterstützungsarbeit in den Familien bei der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen kulturellen Erziehungsansätzen.

Organisatorisch geht dabei das Team UMA wieder mehr in der „normalen“ Fallbearbeitung und –verteilung des Regionalteams auf und steht mit seinen Fachkenntnissen den Kollegen unterstützend zur Seite.

Mit Hinblick auf die Größe des Regionalteams und der großen Leitungsspanne für die Teamleitung bestehen Überlegungen für eine organisatorische Aufteilung in zwei Teams. Aktuell gilt jedoch noch die beigefügte Telefonliste,



Elmshorn

Fachdienst Jugend / Soziale Dienste, Regionalteam Elmshorn

Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn · Tel.: 04121 / 4502- (Durchwahl) · Notfallhandy: 0172/5603089

Öffnungszeiten:

Montag 08:30 – 12:00 Uhr
 Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr
 Mittwoch 14:00 – 15:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr
 Freitag GESCHLOSSEN

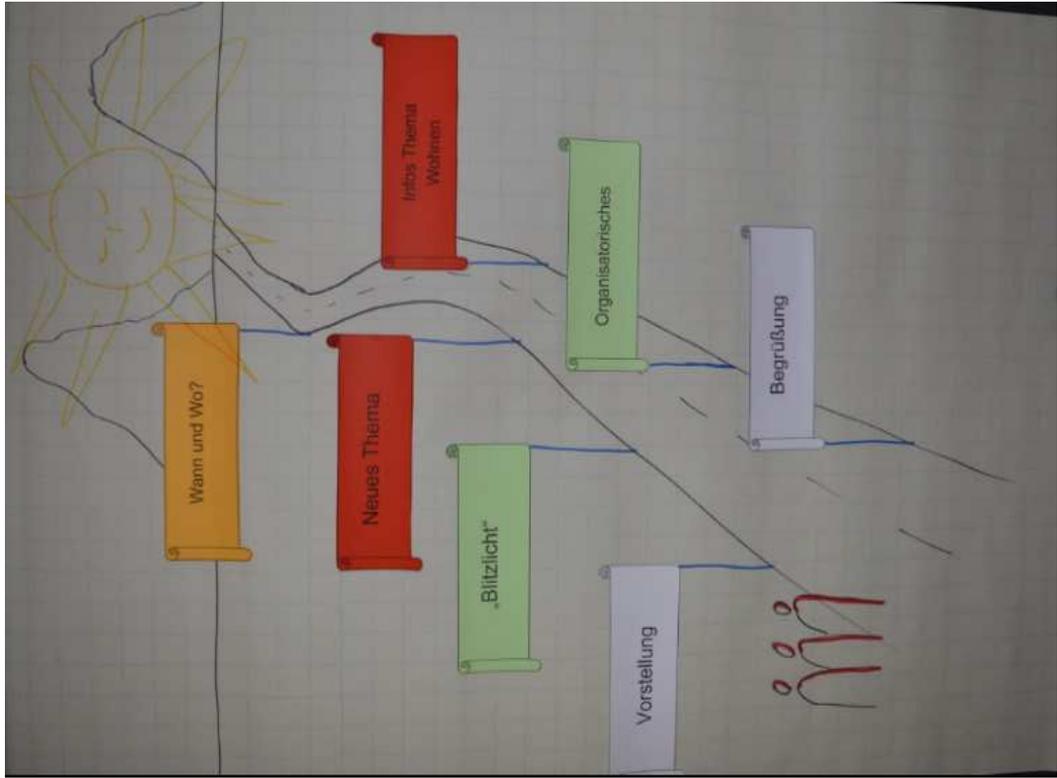
Zuständigkeitsbereiche:

Barmstedt, Bevern, Bilsen, Bokel, Bokholt-Hamredder, Brande-Hörmerkirchen, Bullenkuhlen, Ellerhoop, Elmshorn, Groß Offenseh-Aspern, Heede, Hemdingen, Klein Nordende, Klein Offenseh-Spannschoop, Kölln-Reisek, Langeln, Lützhorn, Osterhorn, Raab-Besenbek, Seester, Seestermühe, Seeth-Exhoit, Westernhorn

Innen dienstplan

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Witte Bedir-Kilinc Lütjens	Barz Münzel Kouablian	Tesolin Kaiser Lehmann	Klages Schwarz Hosse Wendt (nur vormittags)	Mahler Hartung Schlitzwizki-Preissner
Bedir-Kilinc,UMA	Münzel,UMA	Silva,UMA	Selim,UMA	Schlitz,UMA

Geschäftsstelle	Durchwahl	Fax	Zimmer	E-Mail	Vertretung
Frau Ahlers (ASD)	-3397	-93397	0.364	d.ahlers@kreis-pinneberg.de	-
Frau Buhndorf (JGH+ASD)	-3396	-93396	0.366	t.buhndorf@kreis-pinneberg.de	-
Frau Sakho-Cissé (ASD)	-3398	-93398	0.364	f.sakho-cisse@kreis-pinneberg.de	-
Regionaleinheit					
Frau Sommer	-3566	-93566	0.369	k.sommer@kreis-pinneberg.de	Herr Schlitz
ASD					
Frau Barz	-3661	-93661	0.384	a.barz@kreis-pinneberg.de	Frau Lehmann
Herr Camete Alonso	-3402	-93402	0.380	m.cametealonso@kreis-pinneberg.de	Frau Lütjens
Frau Bedir-Kilinc	-3414	-93414	0.385	n.bedir-kilinc@kreis-pinneberg.de	Frau Hosse
Frau Hartung	-3541	-93541	0.368	m.hartung@kreis-pinneberg.de	Frau Klages
Frau Hosse	-3406	-93406	0.385	c.hosse@kreis-pinneberg.de	Frau Bedir-Kilinc
Frau Kaiser	-3412	-93412	0.370	k.kaiser@kreis-pinneberg.de	Frau Witte
Frau Klages	-3540	-93540	0.368	a.klages@kreis-pinneberg.de	Frau Hartung
Frau Kouablian	-3415	-93415	0.383	k.kouablian@kreis-pinneberg.de	Frau Wendt
Frau Lehmann	-3408	-93408	0.384	j.lehmann@kreis-pinneberg.de	Frau Barz
Frau Lütjens	-3617	-93617	0.380	a.luetjens@kreis-pinneberg.de	Herr Caneta
Frau Mahler	-3550	-93550	0.381	h.mahler@kreis-pinneberg.de	Frau Schwarz
Herr Münzel	-3640	-93640	0.366	a.munzel@kreis-pinneberg.de	- Studerlin -
Herr Münzel	-3643	-93643	0.371	d.muenzel@kreis-pinneberg.de	Frau Tesolin
Herr Reatorff	-3655	-93655	0.366	C.reatorff@kreis-pinneberg.de	Frau Selim
Frau Schanlin	-3546	-93546	0.368	K.schanlin@kreis-pinneberg.de	- studerr. Aushilfe -
Frau Schwarz	-3405	-93405	0.381	j.schwarz@kreis-pinneberg.de	Frau Mahler
Frau Schlitzwizki-Preissner	-3416	-93416	0.363	c.schlitzwizki-preissner@kreis-pinneberg.de	Frau Kaiser
Frau Tesolin	-3409	-93409	0.371	k.tesolin@kreis-pinneberg.de	Herr Münzel
Frau Wendt	-3549	-93549	0.363	s.wendt@kreis-pinneberg.de	Frau Kouablian
Frau Witte	-3413	-93413	0.370	e.witte@kreis-pinneberg.de	Frau Kaiser
UMA					
Herr Schlitz	-3411	-93411	0.365	f.schlitz@kreis-pinneberg.de	Frau Silva
Frau Selim	-3565	-93565	0.366	g.selim@kreis-pinneberg.de	Frau Sommer
Frau Silva	-3401	-93401	0.365	d.silva@kreis-pinneberg.de	Herr Schlitz
JGH					
Herr Dembeck (Elmshorn)	-3607	-93607	0.373	a.dembeck@kreis-pinneberg.de	<i>Münzel</i>
Herr Lux (Heide)	-3403	-93403	0.367	j.lux@kreis-pinneberg.de	
Frau Spörting (Pinneberg)	-3605	-93605	0.367	s.spörting@kreis-pinneberg.de	
Frau Schaffrik (Elmshorn)	-3410	-93410	0.373	g.schaffrik@kreis-pinneberg.de	
Frau Sondernmann (Lelasse)	-3614	-93614	0.373	a.sondernmann@kreis-pinneberg.de	





Allgemeines

Zum Protokoll vom 19.10.2018 gab es keine Korrekturen.

Vom 25.02. bis 27.02. 2019 findet die Frühjahrstagung des Bundesfachverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Hofgeismar statt: <https://b-umf.de/p/bumf-fruehjahrstagung-2019-jetzt-anmelden/>.

Weiter wurde auf einen Artikel aus DAS Jugendamt, Heft 5 aus 2018 zum Thema Berufliche Intergration junger Flüchtlinge verwiesen.



teilen sei. Zum anderen würden auch Sonderwissen und Erkenntnisdefizite des/der Täters/Täterin berücksichtigt, sodass von der betreffenden Fachkraft letztendlich nur verlangt würde, individuell bestmöglich zu handeln.

Als Fazit hielt *Heghmanns* fest, dass die Verurteilung eines/einer Jugendamtsmitarbeiters/-mitarbeiterin angesichts der beschriebenen hohen Hürden eher unwahrscheinlich sei. Dies sei aber nicht zu verwechseln mit dem Risiko, dass gegen ihn/

sie ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet werden könnte, denn hierfür genüge nach § 152 Abs. 2 StPO eben die bloße Möglichkeit, dass er/sie für den Tod eines Kindes mitverantwortlich sein könne. Dieses Risiko müsse von Fachkräften des Jugendamts, ebenso wie Angehörigen anderer betroffener Berufsgruppen, ausgehalten werden. Dabei unterstützen könne sie die Solidarität der jeweiligen Führungskraft und ggf. frühzeitige anwaltliche Hilfe.

Reinhold Gravelmann*

Berufliche Integration junger Flüchtlinge

Vor offenen Toren oder verschlossenen Türen? – Und welche Rolle spielt die Jugendhilfe?¹

„Nachwuchsnot im Handwerk: Dienstwagen für Azubis“, so titelte die Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ) am 15.2.2018. Und in der Unterzeile wird verkündet, dass „60 % der niedersächsischen Firmen ihre Ausbildungsplätze nicht ganz besetzen können“. Also gute Zeiten für junge, Ausbildungsplatzsuchende Menschen, die nur den goldenen Boden des Handwerks betreten müssen, um ihre berufliche Zukunft zu sichern? Im Lokalteil wird dann über sinkende Bewerberzahlen geklagt, zudem seien die Bewerber/innen nicht ausreichend qualifiziert, Bewerbungen seien schlecht, außerdem mangle es an Zuverlässigkeit und anderen Grundtugenden.² Eine Klage der Unternehmen, die seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten konstant ist. Zweifelsohne gibt es diese Jugendlichen, andererseits entziehen sich die Betriebe ihrer Verantwortung, wenn nur „gute Bewerber umkämpft“³ sind.

I. Gute Versorgungszahlen täuschen

Zwar sehen die Versorgungszahlen der bei den Arbeitsagenturen als Ausbildungsplatz suchend gemeldeten Jugendlichen jeden Herbst gut aus, aber diese Angaben sind nicht gleichbedeutend damit, dass die Jugendlichen tatsächlich in Ausbildungsbetriebe aufgenommen werden. Sehr viele junge Menschen müssen weiterhin vom Übergangssystem aufgefangen werden.⁴ Dabei sind regionale Unterschiede etwa zwischen den Großstädten Berlin und München oder zwischen den Bundesländern erheblich, sodass auch Angebot und Nachfrage nicht immer zusammenpassen.⁵ Und junge Menschen mit schwierigen sozialen Hintergründen, (erkennbaren) persönlichen Problemen, schlechten schulischen Leistungen oder einer Behinderung sind zwar in Zeiten der aktuellen Hochkonjunktur durchaus besser, aber weiterhin sehr schwer zu vermitteln. Ihre Bewerbungen in der Industrie, im öffentlichen Dienst oder in Dienstleistungsberufen sind weiterhin fast chancenlos. Diese jungen Menschen stehen vor verschlossenen Türen, die nur selten für sie geöffnet werden, und wenn, dann vorwiegend in kleinen Handwerksbetrieben mit oft schwierigen Arbeitsbedingungen und geringen Vergütungen.

II. Geringere Chancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund

Und wie ist es um junge Migrant/inn/en bestellt? Auch sie gehören zu denjenigen, die beruflich oft schwer Fuß fassen können. Sie bringen im Vergleich zu deutschen Jugendlichen vielfach deutlich schlechtere Bewerbungsvoraussetzungen mit, auch haben sie zT (schrift-)sprachliche Schwierigkeiten, sodass bestimmte Branchen wie etwa Büro- und Verwaltungsbereufe häufig wegfallen. Der Ausschluss einiger Berufe seitens der Eltern oder der Jugendlichen durch fehlende Kenntnisse oder Vorbehalte erschwert die Ausbildungsplatzsuche zusätzlich. Andererseits spielen betriebliche Selektionsprozesse eine bedeutende Rolle. So werden ausländische Bewerber/innen schon aufgrund eines ausländischen Namens benachteiligt.⁶ Bekannt ist auch, dass Jugendliche aus bestimmten Herkunftsländern besondere Probleme haben, eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle zu finden (etwa wenn sie bzw ihre Eltern aus einem islamischen Kulturkreis stammen), und dass bei gleich guten schulischen Abschlüssen deutsche Jugendliche bevorzugt eingestellt werden.⁷ Die gesellschaftlich vorhandenen Ressentiments, die zu- statt abnehmen, existieren auch in Betrieben. Selbst wenn die Firmeninhaber eine andere Einstellung haben sollten, wirken die Mitarbeiter/innen und die gesellschaftliche Ablehnungskultur in einigen Regionen si-

* Der Verf. ist Sozial- und Dipl.-Pädagoge, hauptberuflich beim Bundesverband für Erziehungshilfe eV (AFET), Hannover, beschäftigt und freiberuflich als Autor und Referent tätig. Er hat er im Reinhardt-Verlag zwei Bücher veröffentlicht: „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe“ (2. Aufl. 2017) sowie im März 2018 „Berufliche Integration junger Flüchtlinge. Praxishilfe für die Soziale Arbeit“. Weitere Informationen sind abrufbar unter www.referent-gravelmann@web.de.

1 Der Beitrag wurde erstellt im Rahmen des Projekts „Gut ankommen – Fachkräfte qualifizieren, Kindgerechte Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger“.

2 *Benne* HAZ 15.2.2018, 19.

3 *Benne* HAZ 15.2.2018, 19.

4 Deutscher Bundestag 15. Kinder- und Jugendbericht, 2017, 432 f.

5 Deutscher Bundestag 15. Kinder- und Jugendbericht, 2017, 186.

6 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH (SVR)/*Schneider* zu Diskriminierung am Ausbildungsmarkt: Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven, 2014.

7 SVR/*Schneider* zu Diskriminierung am Ausbildungsmarkt (Fn. 6).



GRAVELMANN, BERUFLICHE INTEGRATION JUNGER FLÜCHTLINGE

cherlich auf die Einstellungsbereitschaft. Die Erfahrungen in Bezug auf hier aufgewachsene junge Menschen mit Migrationshintergrund lassen sich auf junge Flüchtlinge übertragen. Ein brummender Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist zweifelsohne eine gute Voraussetzung für ihre berufliche Integration. Dennoch bleiben viele Hindernisse.

1. Raum für Träume?

Äußerungen minderjähriger Flüchtlinge sind gekennzeichnet von hohen Erwartungshaltungen. Sie träumen von einem guten Job oder Studium, gutem Verdienst und Konsumgütern – so wie viele deutsche Jugendliche auch. Dem gegenüber steht für viele junge Flüchtlinge eine Wirklichkeit, die diese Träume zerplatzen lässt. Junge Flüchtlinge sind junge Menschen mit eigener Sozialisation, eigenen familiären, schulischen, kulturellen und religiösen Vorerfahrungen, vielleicht schon eigenen Berufsvorstellungen und Lebensentwürfen, hoch motiviert oder auch weniger, mit problematischen Vorerfahrungen, aus Armutsverhältnissen wie aus Familien mit finanziell gutem Background, mit mehr oder weniger realistischen oder unrealistischen Hoffnungen. Bis dato gemachte Sozialisierungserfahrungen müssen reflektiert und neu bewertet werden, ebenso wie ihre Wunschvorstellungen mit den Realitäten, etwa des Arbeitsmarkts, im Aufnahmeland abzugleichen sind. Dies kann aber nicht von heute auf morgen und nicht durch Ansage und Vorgaben von „besserwissenden“ Pädagog/inn/en und Berater/inn/en passieren, sondern erfordert längerfristige Prozesse.

2. Zwischen Geduld und Ungeduld

In Deutschland mahlen die (bürokratischen) Mühlen langsam, auch die beruflichen Integrationsprozesse der jungen Flüchtlinge gleichen eher einem „Langstreckenlauf“ (Bundesarbeitsministerin Nahles), denn einem Sprint. Mindestens fünf Jahre sind ein realistischer Zeitraum, bis die berufliche Ausbildungsphase abgeschlossen ist. Können und wollen die jungen Flüchtlinge diese lange Zeit in Kauf nehmen? Zwingen finanzielle Gründe etwa zur Begleichung der Fluchtkosten oder bei unbegleiteten Minderjährigen zur Unterstützung der zurückgebliebenen Familie zur Arbeitsaufnahme? Wird Geld benötigt, für den Alltag in Deutschland, etwa um sich eine Wohnung anzumieten? Wie sieht es mit der Befriedigung von Konsumwünschen aus? Auch das ist in Beratungsprozessen abzuklären. Aktuelle Bedürfnislagen von Menschen dominieren vielfach über langfristigen Überlegungen wie etwa den Vorteilen, die durch einen Ausbildungsabschluss zu erwarten sind. Zudem ist für viele junge Geflüchtete eine berufliche Ausbildung unrealistisch – auch das muss klar benannt werden. Ein Analphabet oder ein junger Mensch mit wenig schulischen Vorerfahrungen – und das sind nicht wenige der geflüchteten Menschen – hat keine realistische Chance auf eine Ausbildung.

3. „Arbeit ist die Mutter des Lobens“ (aus der Slowakei)

In Zeiten hoher Jugendarbeitslosigkeit hatten die Politik, die Gesellschaft und die Jugendhilfe ihre besondere Aufmerksamkeit auf die mit Jugendarbeitslosigkeit verbundenen negativen Auswirkungen gerichtet. Die Angst vor Arbeitslosigkeit war in (fast) allen gesellschaftlichen Kreisen. Mittlerwei-

le ist die Problematik fehlender beruflicher Integration an den Rand gerückt – auch wenn die hohe sozialisierende Bedeutung von Arbeit einerseits und die negativen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf das Individuum andererseits hinreichend bekannt sind. Für viele junge unbegleitete wie begleitete Flüchtlinge aber ist (oder wird!) Arbeitslosigkeit zu einer prägenden negativen Erfahrung, die kumuliert mit den (oft) problematischen Erfahrungen in den Herkunftsländern und der Flucht, der spezifischen Lebenslage als Flüchtling in Deutschland und dem Gefühl von Orientierungslosigkeit und Handlungslosigkeit in einer „fremden Welt“. Anknöpfen an oftmals verschlossenen Türen macht müde.

„In den ersten Monaten der Arbeitslosigkeit war ich erst mal ziemlich fertig und hatte wenig Energie. Ich wurde häufig krank und ärgerte mich darüber, daß ich dadurch nicht genügend Kraft aufbrachte, mir neue Kontakte aufzubauen, die ich so dringend brauchte. Oft schleipen sich die Tage nur so dahin. Ich fragte mich morgens, ob ich überhaupt aufstehen sollte, weil mich nichts und niemand erwartet hat. Es erschien mir alles so sinnlos, ohne Ziel, [...]“

„Ich trainierte in dieser Zeit regelmäßig ein Überleben!“ (Aussagen von arbeitslosen Sozialarbeitern)⁸

III. Wie kann Jugendhilfe Türen öffnen helfen?

Nach den Tagesmeldungen der Jugendämter an das Bundesverwaltungsamt (§ 42b Abs. 6 SGB VIII) war am 19.2.2016 mit insg. 69.007 unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA)⁹. Die Jugendämter, die Einrichtungen und die einzelnen Mitarbeiter/innen haben sehr viel in sehr kurzer Zeit geleistet. In den Krisenzeiten ging es dabei vorwiegend um Unterbringung und Grundversorgung – jetzt kann und muss auch die Verselbstständigung, die Perspektivplanung und damit zentral verbunden, die berufliche Integration, in den Fokus gerückt werden. Und dies geschieht zunehmend, wie man zB an den Inhalten (von gut besuchten) Tagungen der letzten Zeit beobachten kann.¹⁰

1. Versäulung von Zuständigkeiten als Problem

Selbstverständlich lassen sich Diskontinuitäten im Leben nicht vermeiden, aber die Vielzahl der partiellen Zuständigkeiten, die Versäulung der Systeme, überfordert viele Menschen – nicht nur Flüchtlinge. Die Gewährung von Kontinuität oder zumindest eine gute Übergangsbegleitung durch Betreuungs- und/oder Bezugspersonen bei einem Zuständigkeitswechsel ist zwingend notwendig, funktioniert aber oft ungenügend oder überhaupt nicht. Je mehr Wechsel stattfinden, umso schwieriger dürfte der Prozess der (beruflichen)

⁸ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge eV (DVV)/Reifarth Sozialarbeiter arbeitslos – Betroffene berichten, 1985, 66.

⁹ Der Autor übernimmt in diesem Artikel den mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 1.11.2015 vom Gesetzgeber neu eingeführten Begriff „Unbegleiteter minderjähriger Ausländer“, wengleich diese Bezeichnung in der Fachdebatte vielfach kritisiert und oft weiterhin von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gesprochen wird.

¹⁰ Vgl. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF) Fachtag „Perspektiven für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge!?“ (Bleibespertiven – Ausbildung – Familiennachzug“, 6.12.2017; Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge eV (DVV) Veranstaltung „Junge volljährige Geflüchtete, ein Fall für die Jugendhilfe? – Jugendhilfe zwischen Arbeitsförderung und Abschiebungsbescheid“, 22. bis 23.2.2018; Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (DiUf)/Bundesverband für Erziehungshilfe eV (AFET) „Perspektivplanung in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen und Hilfen zur Verselbstständigung“, DiFu-Dialogforum „Land trifft kommunale Praxis“, 8. bis 9.3.2018.



Integration verlaufen. Gerade junge geflüchtete Menschen benötigen nach den Unsicherheiten im Herkunftsland, der Flucht und der ersten Phase des Ankommens endlich Sicherheit, Zuverlässigkeit, einen vertrauten Rahmen, vertraute Personen. Dies kann strukturell jedoch nur partiell gewährleistet werden. Hinzu kommen Unsicherheiten im Aufenthaltsrecht oder beim Familiennachzug. Jugendhilfe ist zumindest phasenweise ein „sicherer Ort“, jedenfalls für UmA.

2. Zuständigkeitswechsel erschweren berufliche Integration

Immerhin ist die Übergangsproblematik und der Zuständigkeitswechsel allgemein als Problem erkannt und wird mittlerweile in vielen Konzepten berücksichtigt. Auch in den Programmen für junge Geflüchtete werden Lotsenmodelle, Jobcoaches und Begleitungen durch Mentos/inn/en etabliert, Fallmanager/innen und Bildungsbegleiter/innen sollen unterstützen, Übergänge von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsschule werden (vereinzelt) von Sozialarbeiter/inne/n eine Zeit lang weiter begleitet, Programme werden von Ministerien übergreifend finanziert, die Langfristigkeit der Unterstützung mehr betont uÄm. Auch auf kommunaler Ebene oder im Bereich der Ehrenamtlichen werden Vernetzung und Koordination als bedeutsam erkannt. Ein großer Fortschritt, und dennoch erweisen sich die Systeme im Großen und Ganzen als zu unflexibel.

3. Fachkräfte als Begleiter/innen

Fachkräfte müssen mithelfen, Türen zu öffnen. Dies gilt für Türen zu den Institutionen wie den Arbeitsagenturen/Jobcentern/Jugendberufsagenturen, Türen zu (Ausbildungs-)Betrieben, Maßnahmeangeboten wie etwa zu kombinierten berufsbezogenen Sprach- und Arbeitsmaßnahmen oder zu Beratungsstellen, Türen zum Verbleib (etwa durch Nutzung der sog. 3+2-Regelung im § 60a AufenthG). Dazu gehören die Erkenntnis und Bereitschaft, berufliche Integrationsprozesse als originäre Aufgabe auch der Jugendhilfe anzuerkennen. Angesichts der ohnehin vielfältigen anderen Aufgaben in der Arbeit mit (unbegleiteten) minderjährigen Flüchtlingen und den durchaus komplexen Anforderungen von beruflichen Beratungs- und Integrationsprozessen ist das Weiterleiten/Überleiten an die für berufliche Integrationsprozesse schwerpunktmäßig zuständigen Akteure wie Jobcenter/Arbeitsagenturen/Jugendberufsagenturen ein verständlicher und häufig gewählter Weg. Es wird dabei jedoch verkannt, das „reine“ Berufswahl- und Berufsintegrationsprozesse nicht ausreichend sind. Die jungen Flüchtlinge benötigen ihnen (pädagogisch) zugewandte, vertraute Ansprechpartner/innen für längerfristige Zeiträume, eben Kontinuität. Erfahrungen zeigen, dass UmA, die in den Hilfen zur Erziehung Unterstützung gefunden und diese positiv erlebt haben, sich auch nach dem Betreuungsende immer wieder an die ihnen vertrauten Fachkräfte wenden, weil positive Bindungen entstanden sind. Konzeptionell ist die weitere Unterstützung jedoch nicht vorgesehen und finanziell nicht abgedeckt.¹¹ Vereinzelt gibt es Modelle, so ist etwa in Düsseldorf bei den Betreuungszahlen pro Vormund/in ein Anteil für Nachbetreuung von ehemaligen Mündeln eingerechnet.¹² Aber solange Weiterunterstützungsmöglichkeiten nicht generell bestehen, bleibt nur der Weg, quasi freiwillig weiter tätig zu bleiben oder rechtzeitig mit ehrenamt-

lichen Pat/inn/en zu kooperieren. Denn die enge Bindung an eine Person ist für gelingende Integrationsprozesse von fundamentaler Bedeutung.

4. Fachkräfte als Türöffner

Fachkräfte müssen jonglieren zwischen den Träumen der jungen Flüchtlinge und den Realitäten des Arbeitsmarkts, zwischen Leistbarem und Wünschenswertem, zwischen Ausländerrecht/Arbeitsmarktzugangsrecht und Pädagogik, zwischen Solidarität einerseits und rechtlichen Zwängen und Abschiebegefahr andererseits, zwischen ausgemachten Unterstützungsbedarfen und autonomen Entscheidungsräumen der Jugendlichen, zwischen enttäuschten Erwartungen und bestehenden Hoffnungsschimmern. Diese komplexen und widersprüchlichen Anforderungen auszuhalten, erfordert von den Fachkräften Ambiguitätstoleranz: Neugier und Offenheit, Nähe und Distanz, Kommunikationsfähigkeit und Bereitschaft, zuzuhören, Geduld und gleichzeitig produktive Ungeduld, Bereitschaft zum Dazu-Lernen und zu selbstreflexivem Verhalten, Realismus und gleichzeitig Optimismus.

UmA haben im Gegensatz zu den meisten begleiteten Flüchtlingen zumindest Unterstützung und Rückkopplungsmöglichkeiten mit ihren Vormünder/inne/n und den Fachkräften in den Einrichtungen – ein großer Vorteil, der zum Gelingen von gesellschaftlicher wie beruflicher Integration beiträgt, insbesondere dann, wenn die Jugendhilfe auch über das 18. Lebensjahr hinaus begleiten kann, wie eine aktuelle Studie belegt.¹³ Die Jugendhilfe ist in der Verantwortung, die Optionen des § 41 SGB VIII entsprechend zu nutzen. Die großen regionalen Disparitäten bei der Gewährungspraxis sind fachlich nicht begründ- und nachvollziehbar.

IV. Gute Vorbereitung, viel Wissen, gute Vernetzung

„Dort, wo Nicht-Wissen zur Berufs- und Arbeitswelt vorherrscht, leidet auch die Orientierungskompetenz.“¹⁴

Die Berücksichtigung des Eigensinns der jungen Menschen und ihre Partizipation sollte zwingend Bestandteil jedweder Hilfeplanungs- und Beratungsprozesse sein. Dennoch beinhalten berufliche Beratungsprozesse einen „mehr oder weniger heimlichen Lehrplan der pädagogischen Berufsorientierungshilfen“, der „immer auch die Konfrontation der jugendlichen Bilder und Pläne vom ‚Traumberuf‘ mit dem gesellschaftlichen Realitätsprinzip“ beinhaltet.¹⁵ Junge Geflüchtete können die (eingeschränkten) Optionen nicht kennen. Dafür sind die beruflichen Orientierungs- und Bewerbungsprozesse, die rechtlichen Konstellationen und die betrieblichen wie schulischen Erwartungshaltungen, zu komplex: 327 Ausbildungsberufe (in 2017), tausende Studiengänge, etliche schulische Berufsabschlussmöglichkeiten, ein unübersichtliches Übergangssystem von Berufsschulen und Dschungel an Maßnahmen, ein Arbeitsmarkt mit befristeten Verträgen, Leiharbeit und Arbeit-

11 Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eV (BunFy) *González Méndez de Vigo* vs Junge Geflüchtete auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben, 2017, 69.

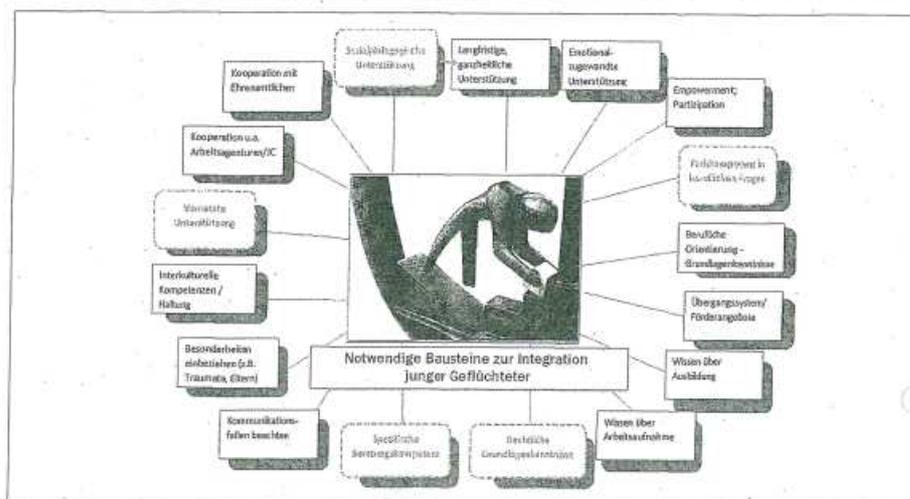
12 *Siebenkotten-Dulhoff* Vertrag beim Difu-Dialogforum „Band trifft kommunale Praxis“ in Kooperation mit dem AFET, S. 8 bis 9.3.2018.

13 *Maccormac* ua *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe*, 2018.

14 *Thimm unsere Jugend* 2014, 367 (368).

15 *Thimm unsere Jugend* 2014, 367.

Abb.: Notwendige Bausteine zur Integration junger Geflüchteter



© Reinhold Gravelmann

nehmerpflichten und -rechten, ein Sammelsurium an Förderinstrumenten und Zuständigkeiten, umrahmt zudem von ausländerrechtlichen Bedingungen – ein schwieriges Terrain auch für Fachkräfte (und selbst für Berater/innen in den Arbeitsagenturen/Jobcentern). Berufliche Beratungsprozesse sind daher zeitintensiv, erfordern fundierte Kenntnisse in unterschiedlichsten Bereichen (zB über Berufsorientierung, Anforderungen des Arbeitsmarkts, Bewerbungsverfahren und über Arbeitsagenturen) und müssen individuell zugeschnitten und qualitativ hochwertig angeboten werden.¹⁶ Nicht immer ist die Orientierung auf Qualifikation und Zertifikate sinnvoll, sondern andere Überlegungen etwa in Richtung Arbeitsaufnahme, auch Zeitarbeit, befristete Stellen oder Nebenjob können zielführender sein. Ebenso müssen Übergangsmaßnahmen, Qualifizierungsangebote und Teilqualifizierungen einbezogen werden.¹⁷ Alles andere würde nur Frustrationen produzieren. Auch der Umgang mit Arbeitslosigkeit und mit den Jobcentern/Arbeitsagenturen muss eine bedeutende Rolle spielen, da diese jungen Menschen in ihrem Leben voraussichtlich immer wieder Phasen ohne Arbeit erleben werden.

V. Große Tore – kleine Türen

Große Tore in die Arbeitswelt kann soziale Arbeit/kann Jugendhilfe jungen Flüchtlingen nicht öffnen, das liegt in der Verantwortung der Politik, der Arbeitsagenturen/Jobcenter und vor allem der Wirtschaft. Aber Kinder- und Jugendhilfe kann den Finger in Wunden legen und sich auch (fach-)politisch positionieren. Gleichzeitig gilt es, in der alltäglichen Arbeit für einzelne Geflüchtete beim Aufschließen von Türen zu helfen und Wege aufzuzeigen – das ist machbar und es ist notwendig. Sicher kann auch eine Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe nicht die berühmte-berühmte „eierlegende Wollmilchsau“ sein, die für jegliche Herausforderung

umfänglich zuständig ist und diese bewältigt. Dennoch ist ihre Verantwortung hoch, weil sie für UmA die zentralen Ansprechpartner/innen sind. Daher ist ein gutes Grundlagenwissen in vielen Bereichen notwendig! Es muss Aufgabe von Fachkräften der Jugendhilfe sein, sich fachkompetenten Rat im Netz der Akteur/innen sowie im Netz des World Wide Web zu holen und den Herausforderungen der Verselbstständigung und gesellschaftlichen wie auch beruflichen Integration der jungen Flüchtlinge zu stellen. „Nur“ an die entsprechenden (vermeintlich zuständigen Stellen) überzuleiten und die Verantwortung abzugeben, ist zu wenig.

Die Jugendhilfe muss den Fokus der beruflichen Integration dabei auf allen Ebenen in den Blick nehmen. Vormüder/innen und ASD-Mitarbeiter/innen sind ebenso gefragt wie Fachkräfte in den Einrichtungen der Erziehungshilfe, Jugendhilfeplaner/innen müssen konzeptionell tätig werden, Beratungsstellen sich mehr öffnen, Jugendmigrationsdienste und die Jugendsozialarbeit sind relevante Akteure und auch die Kinder- und Jugendarbeit kann ihren Beitrag leisten – eigentlich fast jeder Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Abschließend drei Zitate:

„Behandle deinen Gast zwei Tage lang als Gast, aber am dritten Tag gib ihm eine Hacke.“ (Suaheli-Spruchwort)

Dafür muss auch Jugendhilfe Sorge tragen. Verselbständigung muss zentrales Anliegen sein!

„Beim Schweizer Käse auf den Käse und nicht auf die Löcher achten.“ (Clausius Henning)

¹⁶ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)/Knapp u.a. Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen. IAB-Forschungsbericht 5/2017, 49, abrufbar unter <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2017/fb0517.pdf> (Abruf: 17.4.2018).

¹⁷ Gravelmann Berufliche Integration junger Flüchtlinge, 2018; Schulze-Baling NDV 2017, 465 (466 f).



Bei allen Schwierigkeiten, die sicher bestehen, gilt es immer auch, das bisher sowohl vom jungen Flüchtling wie von der Jugendhilfe erfolgreich Geleistete im Blick zu behalten und beim Blick nach vorne, trotz gebotenen Realismus, nicht den Optimismus zu verlieren.

Und ein Letztes:

„Nichts kann den Menschen mehr stärken als das Vertrauen, das man ihm entgegenbringt.“ (Adolf von Harnack)

Zentral ist, dass zB ausländerrechtliche und gesellschaftli-

che Rahmenbedingungen existieren, die den jungen Flüchtlingen Optionen bieten, und gleichzeitig sind ihre Stärken, ihre Kompetenzen und ihr Wunsch nach einer besseren Zukunft wertzuschätzen, ihnen sind auch eigene Wege zuzugestehen und Eigenverantwortlichkeit abzuverlangen. Dazu gehört zudem, die nötige Geduld und das entsprechende Verständnis aufzubringen, wie es bei anderen jungen Menschen auch oft gefragt ist.

Unter diesen Konditionen kann es gelingen, Türen zu öffnen und Räume für die Erfüllung einiger Träume zu schaffen.

Heinz Müller/Laura de Paz Martínez/Philipp Artz*

Kinderschutz in und mit Familien mit Migrationshintergrund

Empirische Befunde zum institutionellen Handeln der Jugendämter im Kinderschutz im Kontext von Migration

I. Kinderschutz in der Migrationsgesellschaft

Die deutsche Gesellschaft pluralisiert sich durch Migrationsprozesse. Migrationsfamilien stellen hohe Anteile an der Bevölkerung. Bereits heute haben etwa 30 % aller jungen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund.¹ Diese „Migrationstatsache“ macht Auseinandersetzungen darüber notwendig, welche Anforderungen sich aus der zunehmenden Vielfalt für die Bereiche der Sozialen Arbeit und der Kinder- und Jugendhilfe ergeben. Die Folgen einer lange verleugneten und letztlich verfehlten Einwanderungspolitik sind heute in den Lebenslagen von Familien und jungen Menschen mit Migrationshintergrund deutlich spürbar: sie verfügen nicht über die gleichen Teilhabechancen an zentralen gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Arbeit, Wohnen oder politischer Partizipation.² Die junge Altersstruktur der Migrantenbevölkerung, der steigende Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sowie die Zuwanderung von Flüchtlingen aus Krisengebieten und Familiennachzüge lassen auch zukünftig eine wachsende Bedeutung der Gestaltungsaufgaben durch Migration erwarten. Damit geht auch ein steigendes Interesse an migrationsspezifischen Fragestellungen im Kinderschutz einher. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik lässt detaillierte empirische Darstellungen zur Inanspruchnahme der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe differenziert nach Migrationshintergrund zu. Die Arbeit der Sozialen Dienste mit Migrationsfamilien ist bereits Normalität. Es zeigen sich kaum Unterschiede bei der Kita-Besuchsquote der über Dreijährigen, die Jugendarbeit stellt sich als zentrale Ressource insbesondere für Migrantenjugendliche dar, die Inanspruchnahmequote bei den Hilfen zur Erziehung steigt insgesamt, wenn auch sehr unterschiedlich in den einzelnen Hilfen: Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind eher in den höherschwelligen Hilfen vertreten, ambulante, stärker präventiv ausgerichtete Angebote der Sozialen Dienste erreichen die Familien weniger gut. „Sprache“ ist ein Indikator für die Differenz der Hilfehäufigkeiten: Wenn zu Hause

vorrangig nicht deutsch gesprochen wird, dann finden sich die jungen Menschen eher in individuellen oder gruppenbezogenen Hilfen. Seltener wird mit den Familien gearbeitet (zB Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe [SPFH]), hier sind sie deutlich unterrepräsentiert.³ Gleichzeitig berichten Fachkräfte von vielfachen Verunsicherungen im Umgang mit Migrationsfamilien hinsichtlich vermeintlich anderer „kultureller“ Praktiken, der Unkenntnis der (rechtlichen) Lebenssituationen, Unsicherheiten aufgrund bestehender Stereotype, Fremdheitsgefühle, dem Fehlen von Sprache als zentralem Medium der Verständigung im Hilfeprozess etc. Diese Unsicherheiten verstärken sich im Kontext des Kinderschutzes. Bundesweite empirische Befunde zum Umgang von Migrationsfamilien im Kinderschutz liegen mit Blick auf Migration aktuell nicht vor: Die Bundesstatistik zu den Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII differenziert aktuell ebenfalls nicht nach Migrationshintergrund.

II. Empirische Studien zum Kinderschutzhandeln der Jugendämter im Kontext Migration

Erste Befunde zum Kinderschutzhandeln der Jugendämter im Kontext von Migration lieferte eine Erhebung im Rahmen des Praxisentwicklungsprojekts „Migrationssensibler Kinderschutz“,⁴ die auf Daten einer Vollerhebung der § 8a SGB VIII-Meldungen in ausgewählten Jugendamtsbezirken im Jahr 2008 basiert (einem Landkreis sowie in Bezirken zweier Großstädte). Seit 2010 werden in Rheinland-Pfalz

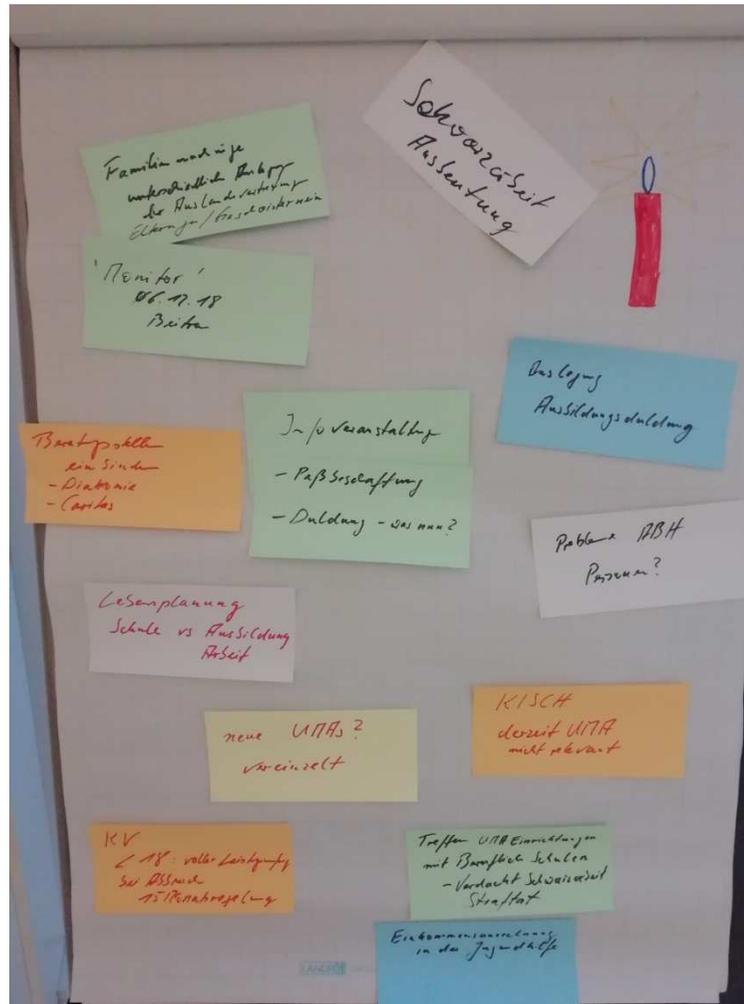
* Verf. Müller ist Geschäftsführer des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (im gGmbH); Verf. de Paz Martínez und Artz sind wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der im gGmbH.

1 Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Fachserie 1 Reihe 2.2, 2016.

2 Vgl. Boke IMIS-Beiträge 31/2007, 43, abrufbar unter www.imis.uni-umbrueck.de/fileadmin/4_Publikationen/PDFs/imis31.pdf (Abruf: 18.4.2018).

3 Vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ) Kom²⁰¹ 3/2016; AKJ Monitor Hilfen zur Erziehung 2016.

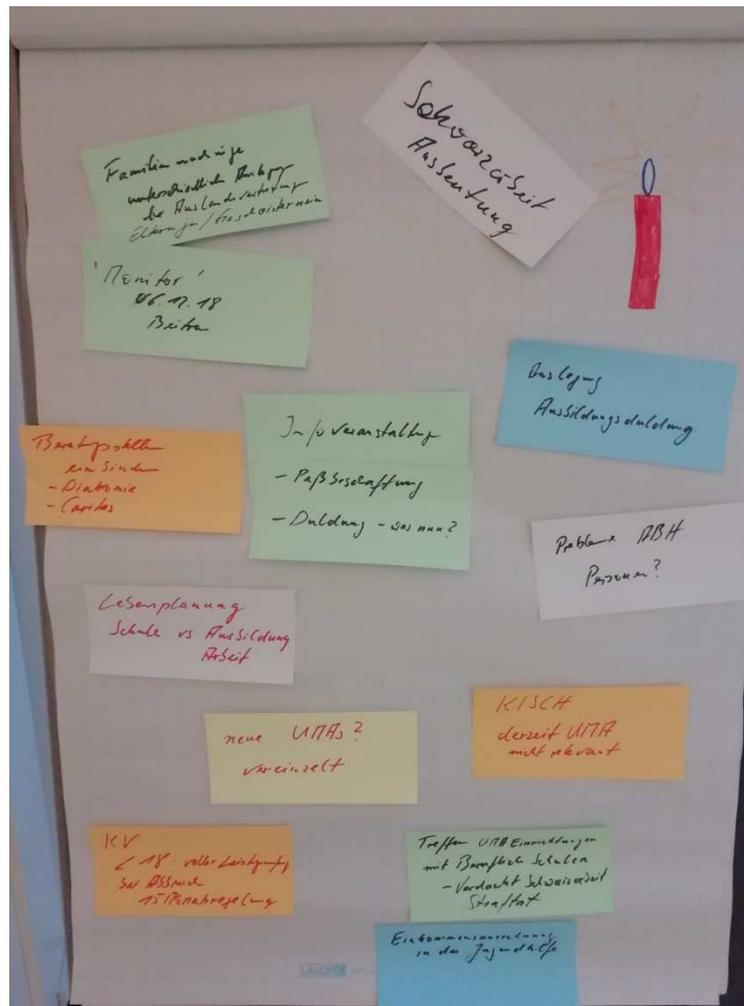
4 Vgl. Jagsch u.a. Migrationssensibler Kinderschutz, 2012.



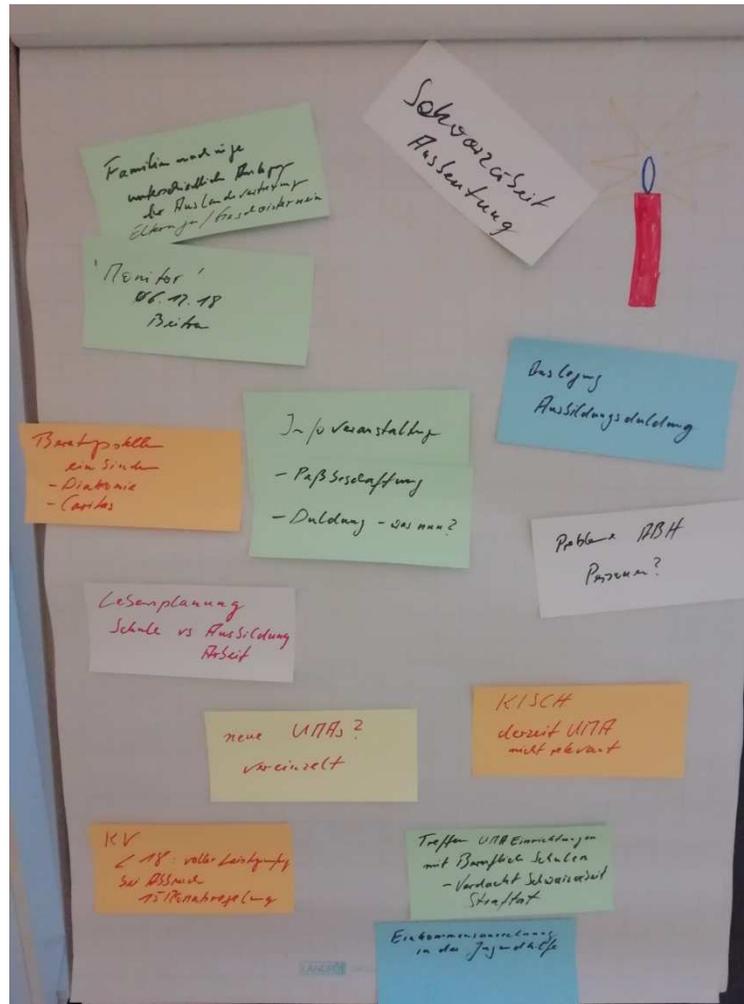
Blitzlicht

In der Blitzlichtrunde wurden folgende Themen angesprochen:

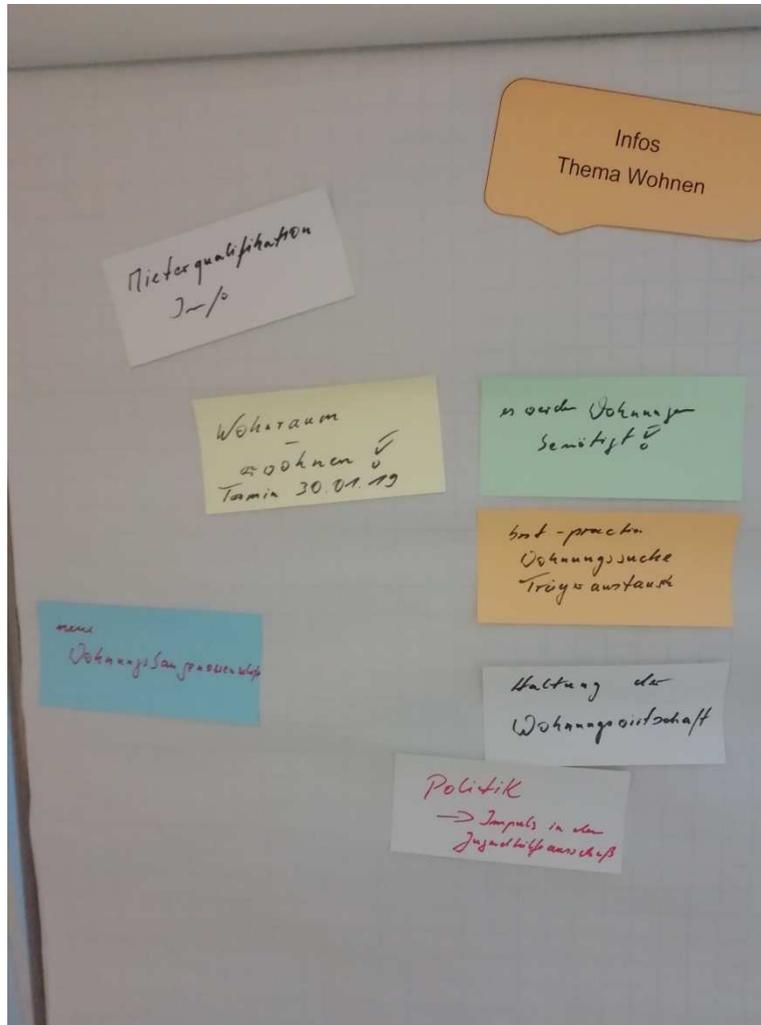
- In einem anderen Arbeitskreis von Einrichtungen und den Beruflichen Schulen wurde das Thema Schwarzarbeit aufgegriffen. Hierzu wurde deutlich formuliert, dass Schwarzarbeit zivil- und auch strafrechtlich sanktioniert ist. Gleichzeitig ist es Leistungsbetrug. Dies muss gegenüber den jungen Menschen deutlich gemacht werden und sie müssen vor dieser Form der Ausbeutung geschützt werden. Grundsätzlich sind 100,-- € anrechnungsfrei bei einem angemeldeten Zuverdienst.
- Die uneinheitliche Entscheidungspraxis der Ausländerbehörde zu Ausbildungsduldungen führt zu Verunsicherungen. Hierbei ist unklar, ob diese tatsächlich an einer korrekten Ermessenausübung innerhalb des Einzelfalles liegt oder nicht an der Person des jeweiligen Sachbearbeiters. Grundsätzlich könnten zur Klärung und Unterstützung die Beratungsstellen des Caritas-Migrationsdienstes



- Elmshorn, <https://www.caritas-sh.de/beratung-hilfe/migration-und-integration/betreuung-und-begleitung-von-fluechtlingen/> oder des Diakonievereins Migration , <http://www.diakonieverein-migration.de/standorte/elmshorn> in Anspruch genommen werden. Weiterhin findet am 11.12.2018 in der Kirchenstr. 1 um 19:30 h eine Veranstaltung der Diakonie zum Thema Nationalpass bzw. Passbeschaffung statt. Für Ende Januar ist von der Stadt Elmshorn eine Informationsveranstaltung zum Thema Duldung - was nun ? geplant. Weitere Informationen erfolgen über der Verteiler.
- Neue UMAs kommen nur sehr vereinzelt. Somit sind UMAs als Bewohner für das KISCH derzeit nicht mehr relevant.
- Familiennachzüge sind derzeit Thema für die Jungen Menschen in den Einrichtungen. Dabei erschwert die teilweise rechtswidrige Praxis des Auswärtigen Amtes den Nachzug der Geschwister. Dies wird sehr anschaulich in einem Beitrag des Magazins Monitor vom 06.12.2018 dargestellt: <https://www.ardmediathek.de/ard/shows/Y3JpZDovL2Rhc2Vvc3RlLmRlL21vbml0b3I/monitor>



- Ein weiteres Thema für die jungen Menschen ist die Entscheidung in ihrer Lebensplanung für einen weitergehenden Schulbesuch, den Einstieg in eine Ausbildung oder sogar nur in eine ungelernte Beschäftigung.
- Grundsätzlich haben die Bewohner in den Jugendhilfemaßnahmen einen Krankenversicherungsschutz über die gesetzlichen Krankenversicherung. Mit Ende der Maßnahme besteht dieser, so sie noch keine 15 Monate als Asylsuchende in Deutschland leben, nicht mehr und sie erhalten über den Anspruch nach dem AsylbLG nur ärztliche Behandlung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen. Erst nach der 15-monatigen Wartefrist erfolgt wieder eine Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung mit dem vollen Leistungsumfang.



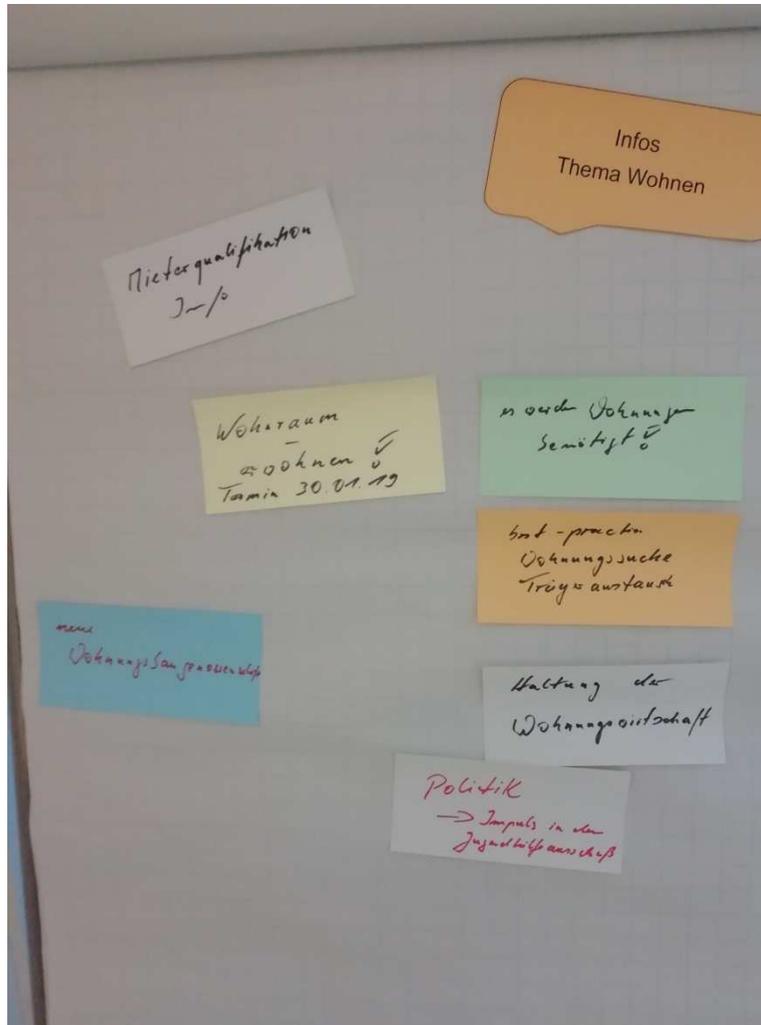
Thema: Infos zum Thema Wohnen

Frau Linne informierte über ein Angebot des Landesverbandes der AWO SH für ein Empowerment für Menschen, die besondere Hindernisse zum Zugang zu eigenem Wohnraum überwinden müssen. Das Konzept ist dem Protokoll angefügt.

Über die weitere Umsetzung in 2019 wird berichtet.

Am 30.01.2019 wird es ein erstes Gespräch mit den Fachdiensten Jugend/Soziale Dienste und Soziales, dem Fachbereich Service, recht und Bauen des Kreises Pinneberg sowie Vertretern der Wohnungsbaugesellschaften Adlershorst und Neue GeWoGe geben. Thema soll sein ein Modell des „Probewohnen“ in einer eigenen Wohnung mit einer ambulanten Betreuung und dem Ziel bei Erfolg den Mietvertrag zu übernehmen.

Die Handlungsansätze wurden konstruktiv diskutiert und es bestand einvernehmen, dass nicht nur für den Personenkreis der Flüchtlinge der Zugang zum Wohnungsmarkt behindert ist sondern generell für einen nicht unerheblichen Teil unserer Gesellschaft



z.B. Leistungsbezieher von Transferleistungen, Alleinerziehende, große Familien, Menschen, welche in stationären Einrichtungen leben und sich aus diesen verselbständigen wollen, Menschen mit Handicap etc..

Auch wenn ggbf. die Handlungsansätze für die jungen Menschen mit Flüchtlingshintergrund Neid schüren könnten, wären sie als Best-Practise -Modell auch auf andere zu übertragen.

Weiterhin wurde angeregt, daß im Rahmen des Runden Tisches trägerübergreifend weitere Best-Practise-Erfahrungen gesammelt und ausgetauscht werden.

Neben diesen operativen Überlegungen, welche letztendlich immer nur für Einzelfälle Lösungen bringen können, wurden auch strategische Ansätze zur Veränderung des Wohnungsmarktes diskutiert. In Elmshorn versucht sich gerade eine neue Wohnungsbaugenossenschaft zu gründen, was als ein löblicher Ansatz zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für das obig beschriebene Publikum ist. Ausreichend ist dies jedoch nicht.



Der erste Schritt zur Genossenschaft

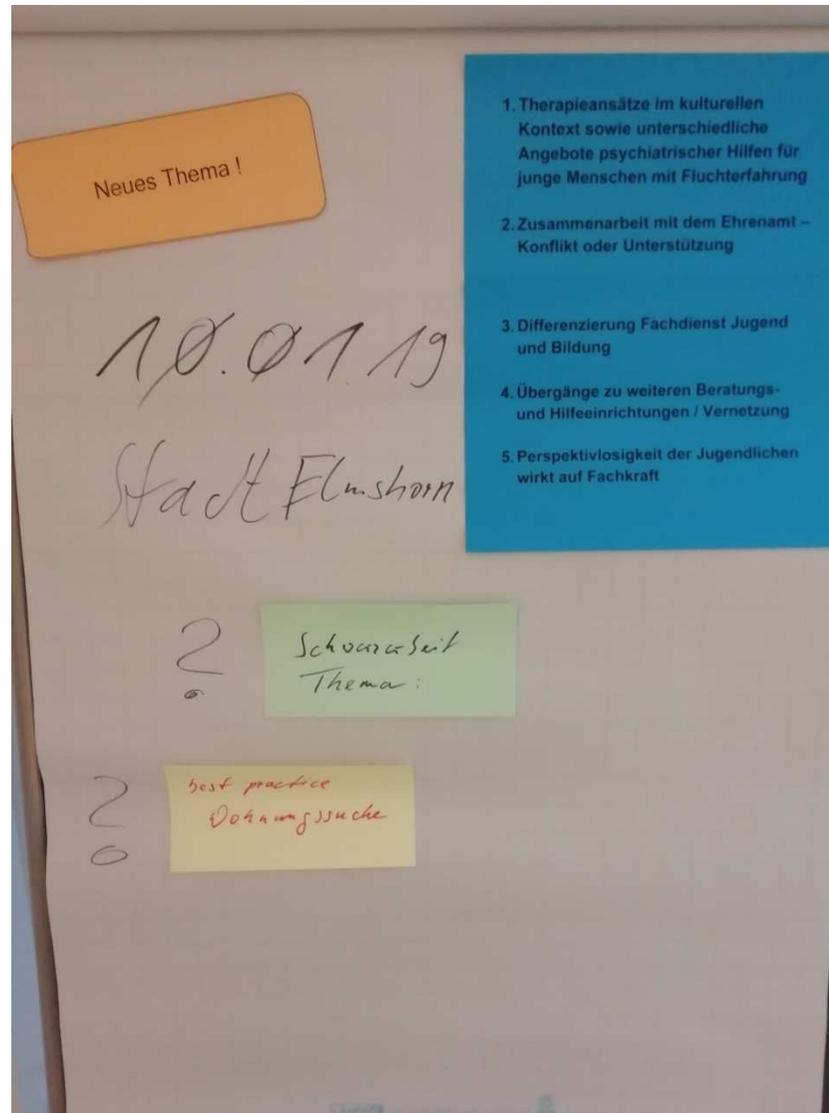
ELMSHORN Wohnungen schaffen für Menschen mit kleinem Geldbeutel: Dieses Ziel möchte der Elmshorner Architekt Walter Sauermilch durch die Gründung einer Genossenschaft realisieren. Die Auftaktveranstaltung stimmt ihn zuversichtlich. „Mit der Teilnehmerzahl von 30 Personen bei unserem runden Tisch bin ich sehr zufrieden“, betonte der Elmshorner. In der Kantine wurde nicht nur leidenschaftlich debattiert, sondern auch schon ein erster Beschluss gefasst. Einstimmig wurde eine „Initiative zur Gründung einer Genossenschaft“ beschlossen. „Die Hoffnung ist da, dass jetzt schnell eine Genossenschaft gegründet werden kann“, sagt Sauermilch.

Sozialer Wohnraum: Natürlich ist das auch ein Thema in Elmshorn. Sauermilch hat sich mit seinem Genossenschafts-

Vorstoß nicht nur an die Elmshorner Verwaltungsspitzen gewandt, sondern auch an Schleswig-Holsteins Ministerpräsidenten Daniel Günther (CDU). Für die Finanzierung eines ersten Wohnprojektes im Bereich der Berliner Straße mit insgesamt 20 Einheiten sollen Bund, Land und kommunale Ebene jeweils ein Drittel der Kosten tragen. „Sie haben eine soziale Verantwortung, um die grundgesetzliche Verpflichtung zum Wohnrecht für alle sicherzustellen“, betont Sauermilch. Er hofft, dass die Stadt Elmshorn der neuen Genossenschaft ein Grundstück über 99 Jahre in Erbpacht überlässt.

Der erste Schritt ist getan: Der Termin für den zweiten runden Tisch steht auch schon. Er wird am Freitag, 7. Dezember, in der Kantine in der Lormsenstraße 54 tagen. Beginn ist um 15 Uhr. *brh*

Als weiteres Hindernis wurde die generelle Haltung der Wohnungswirtschaft identifiziert und gegen die in den jeweiligen Geschäftsstellen und Vermietungsbüros nichts erreicht werden kann, wenn diese nicht generell durch die Geschäftsführung verändert wird. Dazu könnte die örtliche und überörtliche Politik die Gesellschaften und Vermieter an ihre gesellschaftliche Verantwortung erinnern. Hierzu soll über den Jugendhilfeausschuß die Politik sensibilisiert werden.



Weitere Themen

Für den Folgetermin ist Herr Kortewille, Projektleitung „Ambulante und mobile kinder- und jugendpsychiatrische Erstversorgung von minderjährigen Flüchtlingen“ an den Regiokliniken zu dem Thema Therapieansätzen im kulturellen Kontext und unterschiedlichen Angeboten für psychiatrischen Hilfen für junge Menschen mit Fluchterfahrung eingeladen.

Die Themen Schwarzarbeit, Umgang sowie Best-Practise-Sammlung bei der Wohnungssuche sollen in der nächsten Runde als mögliche Themen diskutiert werden.



Nächster Termin

Der nächste Termin wird am 10.01.2019 im Mehrzwecksaal des Rathauses der Stadt Elmshorn, Schulstr. 15, 25335 Elmshorn um 10:00 h stattfinden.

Die Verlegung auf einen Donnerstag war in Abstimmung mit Herrn Kortewille notwendig.



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Auf gute Nachbarschaft!



Mieterqualifizierung in Schleswig-Holstein!

vorgelegt von:
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
-AWO Interkulturell-
Sibeliusweg 4,
24109 Kiel
Tel. 0431 5114-500
Fax 0431/5114-370
migration@awo-sh.de
www.awo-sh.de

Stand Juli 2018



1. Vorwort

In Schleswig-Holstein gibt es seit einigen Jahren ein Defizit an bezahlbarem Wohnraum, der unter anderem durch das Auslaufen der Sozialbindung bei einer großen Zahl von Wohnungen in den letzten Jahren, die geringe Neubauquote und die hohe Zuwanderung in den letzten Jahren sichtbar wurde und Anlass zur öffentlichen Diskussionen gab.

Auf die hohen Zuwanderungszahlen wurde seitdem mit Wohnungsbauprogrammen und der Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes reagiert, welches Flüchtlinge und andere Personen in sozialen Notlagen mit einbezieht. Trotz sinkender Zuwanderungszahlen findet ein Großteil der Neuzugewanderten keine Wohnung. Das Problem des sozialen Wohnungsbaus wird noch lange ein Thema sein.

Bis zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft wird der Wohnraum geflüchteten Menschen von den Kommunen zur Verfügung gestellt. Oftmals leben die Menschen in einer Not- oder Gemeinschaftsunterkunft. Nach ihrer Flüchtlingsanerkennung sind sie eigenständig dafür verantwortlich, sich eine Wohnung zu suchen. Diese wird insbesondere dann dringend benötigt, wenn der Nachzug von Familienangehörigen ansteht.

Integrationsprozesse benötigen Sicherheit, welche durch den eigenen Wohnraum gestärkt wird. Eine unbekannte Umgebung fördert Stress und Unsicherheit. Eine eigene Wohnung liefert die Grundlage für alltägliche Routinen, Teilnahme an Bildungsangeboten und dem Arbeitsmarkt, sichert die Privatsphäre und unterstützt die Identität.

1.1. Zielgruppen des Projekts „Auf gute Nachbarschaft!“:

Menschen, die besondere Hindernisse zum Zugang zu ausreichendem privatem Wohnraum zu überwinden haben:

- Geflüchtete und andere Zugewanderte
- (Alleinerziehende) Frauen, die aus einem Frauenhaus in eine eigene Wohnung ziehen möchten
- junge Menschen, die sich vom Elternhaus oder der Jugendhilfe lösen wollen
- Wohnungslose

Das Projekt „Auf gute Nachbarschaft“ fördert das Wissen um formelle, technische, persönliche und kulturspezifische Hintergründe und Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben im Sozialraum. Dies ist auch ein wichtiger Grund, das Projekt für verschiedene Zielgruppen zu öffnen. Menschen, die sich in unterschiedlichen Problemlagen befinden, erhalten dieselben Unterstützungsangebote, eine Stigmatisierung bestimmter Gruppen wird vermieden.

Wir erwarten durch das Projekt einen besseren Austausch und eine bessere Zusammenarbeit zwischen Wohnungswirtschaft und relevanten staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in der jeweiligen Kommune und Region.



2. Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein

Die Arbeiterwohlfahrt ist ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Frauen und Männer fördern in der AWO eine fortschrittliche Arbeit, in deren Vordergrund immer der Mensch mit seinen individuellen Fähigkeiten steht. Das sozialethische Fundament und der sozial- politische Hintergrund der AWO sind die Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit, Toleranz und Solidarität, die in der Tradition der Arbeiterbewegung verankert sind. Die AWO fühlt sich verpflichtet, eine fortschrittliche und fachlich hochwertige Arbeit zu gewährleisten.

In Schleswig-Holstein arbeiten ca. 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterschiedlichen Organisationen und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe, in der Familienbildung, Gesundheitsversorgung und Migrationssozialarbeit. Von den mehr als 18.000 Mitgliedern der AWO Schleswig-Holstein engagieren sich ca. 2.600 ehrenamtlich in den verschiedensten Bereichen. Von Vorstandsfunktionen und sozialpolitischer Einflussnahme über Spendenaktionen und Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur Betreuung, Beratung und Begleitung bringen sie sich auf allen Verbandsebenen aktiv ein.

Der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V. hat sich in über 40-jähriger Migrationsarbeit als einer der größten lokal tätigen Träger sozialer Arbeit mit Zugewanderten und ihren Familien etabliert.

Als Einrichtung des Landesverbands der Arbeiterwohlfahrt koordiniert und steuert **AWO Interkulturell** die Migrationsarbeit der Arbeiterwohlfahrt in Schleswig-Holstein.

2.1. Organisation von AWO Interkulturell

Die interkulturelle Arbeit der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein ist an allen Standorten in sog. AWO – IntegrationsCentern organisiert. Diese vereinen im Jahr 2018 an 31 Standorten in 13 Kreisen bzw. kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins und in Hamburgs vielfältige Angebote der Integrationsarbeit.

Wir beschäftigen aktuell 210 Hauptamtliche mit unterschiedlichen Stellenanteilen (STA).

Unsere Mitarbeiter verfügen meist über eine pädagogische Ausbildung bzw. ein geisteswissenschaftliches Studium und verfügen über interkulturelle Kompetenz.

Sie haben unterschiedlichen kulturellen- bzw. Migrationshintergrund, Sprachkenntnisse in Deutsch und mindestens einer weiteren Sprache. Derzeit sind diese: Englisch, Französisch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Bulgarisch, Kroatisch, Dari, Farsi, Arabisch, Albanisch, Serbisch, Ungarisch, Indonesisch, Moore, Kurdisch.

Die AWO – IntegrationsCenter vereinen unterschiedliche Betreuungs-, Beratungs-, Bildungs-, Antirassismus- und interkulturelle Angebote unter einem Dach und gewährleisten dadurch:

- verlässliche Beratungsangebote durch ausgebildetes Fachpersonal
- kulturelle und sprachliche Vielfalt der Beraterinnen und Berater – „wir beschäftigen Mitarbeiter aller Kulturen“
- effiziente Beratung durch Spezialisierung und / oder entsprechender Verweisberatung im Netzwerk



- professioneller Deutschunterricht und sprachliche Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt (zertifiziert nach AZAV)
- fachliche Weiterentwicklung der Angebote
- fortlaufendes Qualitätsmanagement
- vielfältige Netzwerk- und Gremienarbeit
- Vermeidung von Doppelstrukturen
- kollegialen Fachaustausch und gegenseitige Vertretung
- die erforderlichen personellen Ressourcen zur Organisation und Durchführung von (lokalen) interkulturellen Projekten, Kursen, Maßnahmen etc.

3. Ausgangssituation:

Ein eigenes Zuhause schafft – besonders für die oben beschriebenen Zielgruppen – eine stabile Ausgangssituation für die soziale und gesellschaftliche Integration und verringert Stigmatisierung und Ausgrenzung dieser Gruppen.

Zum Anmieten einer eigenen Wohnung sind Kenntnisse und soziale Verhaltensweisen erforderlich, die vielen Menschen nicht geläufig sind. Oft ist ein vorausgegangener gesellschaftlicher Integrationsprozess die Voraussetzung zur erfolgreichen Anmietung, gleichzeitig ist eigener Wohnraum Voraussetzung gesellschaftlicher Integrationsprozesse – ohne, dass evtl. vorhandener Unterstützungsbedarf zwangsläufig mit Bezug der eigenen Wohnung endet.

Im Umgang mit privaten Vermieter*innen ist persönliches Vertrauen wichtig, welches sich – gerade im ländlichen Raum – über Berufstätigkeit, Sozialstatus in der Gemeinde, persönliche Bekanntschaft, gemeinsame Aktivität in Vereinen und Verbänden oder ein Gefühl kultureller Verbundenheit schaffen lässt. Der Rückgriff auf solche Netzwerke ist für Angehörige stigmatisierter Gruppen nicht – oder nur erschwert – möglich. Für private Vermieter*innen ist dieses Vertrauen wichtig, da die eigene Wohnung oft der Vorsorge fürs Alter oder als finanzielle Rücklage dient.

Im Umgang mit großen Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften ergeben sich andere Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche. Gerade große Wohnungsgesellschaften kommunizieren vor allem telefonisch mit Interessierten, hier ist Vertrauen weniger wichtig als Verhaltenssicherheit und das Wissen über den Ablauf einer Vermietung und die damit verbundenen Formalitäten.

3.1. Hindernisse bei der erfolgreichen Wohnungssuche:

Folgende Gesichtspunkte erschweren für die genannten Zielgruppen den Zugang zu privatem Wohnraum:

- die Struktur in ist S-H ländlich geprägt, vor allem Privatvermieter*innen brauchen finanzielle Sicherheit, aber auch Vertrauen in deinen pfleglichen Umgang mit der Mietsache
- Vorurteile und Unsicherheiten gegenüber Menschen in speziellen Lebenssituationen und Vorbehalte gegenüber Menschen ohne eigene Wohnenerfahrung in Deutschland
- negative Einzelfallerfahrungen werden auf komplette Personengruppen übertragen
- mögliche Bedenken von Eigentümer*innen, Vermieter*innen und Hausgesellschaften: bspw. fehlende Zusammenarbeit der Beteiligten, Missverständnisse durch Sprachbarriere



- ren, Nichteinhalten der Hausordnung, unsachgemäßes Heizen/Lüften/Mülltrennung, fehlende Ansprechpartner*innen bei Problemen mit den Mieter*innen
- Unkenntnis über vorhandene Angebote und den Zugang zu denselben
 - Stigmatisierung durch eine Meldeadresse z.B. in sozialen Einrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften

4. Ziele des Projekts:

- a. Unterstützung von Wohnungssuchenden aus den genannten Zielgruppen, geeigneten Wohnraum eigenständig anzumieten und den Wohnalltag selbstständig zu meistern
- b. Vermeidung von Stigmatisierung einzelner Personengruppen
- c. Stärkung von Autonomie und Eigenverantwortung der Mietenden
- d. Förderung der sozialen und gesellschaftlichen Integration
- e. Sozialräumliche Vernetzung: Die Durchführung der Mieterqualifizierung ist nicht an bestimmte Räumlichkeiten gebunden, sondern kann in existierenden Sozialräumen wie Jugendtreffs, Mehrgenerationenhäusern, Schulen, Kitas, Gemeindehäusern, Integrations-Centern usw. durchgeführt werden.

5. Konzept der Mieterqualifizierung: Information und Übungen!

- **Information:** Wohnungssuchende mit und ohne Migrationshintergrund erhalten Informationen über Erfordernisse, Erwartungen und die Mechanismen des Wohnungsmarkts
- **Wissensvermittlung und Training:** Dabei werden Themen wie Wohnungssuche, telefonische und persönliche Kontaktaufnahme, Wohnungsbesichtigung, notwendige persönliche Unterlagen und Angaben vermittelt und trainiert
- **Kennenlernen von Verhaltensregeln:** Der adäquate Umgang mit Eigentümern, Wohnungsgesellschaften, Hausmeistern, Maklern etc. wird im Rahmen von Rollenspielen und Übungen eingeübt
- **Mieterrechte und -pflichten:** Eine eigene Wohnung ist – bezogen auf die Nachbarschaft – jedoch erst der Anfang. Für ein gutes Miteinander soll die Mieterqualifizierung als integrationsfördernde Maßnahme durch Informationen, Aktionen und anschaulichen, praxisnahe Workshops dazu dienen, das Zusammenleben in der Hausgemeinschaft zu unterstützen und zu verbessern. Durch Vermittlung und Beachtung der grundsätzlichen und alltäglichen Rechte und Pflichten für jeden Mieter und jede Mieterin entsteht eine ***gute Nachbarschaft*** unabhängig von Herkunft und persönlichem Hintergrund.
- **Kennenlernen des Sozialraumes:** Das Projekt soll in verschiedenen sozialen und kulturellen Einrichtungen im Sozialraum durchgeführt werden, um Menschen Unterstützungsangebote und Orte der Begegnung bekannt zu machen. Oft entwickeln sich Netzwerke vor allem innerhalb marginalisierter Gruppen, diese sind dann z.B. durch Ethnizität oder Sprache bestimmt. Die Mieterqualifizierung an verschiedenen Orten stattfinden zu lassen eröffnet Möglichkeiten der sozialräumlichen Integration und erleichtert es, auch nach Bezug der eigenen Wohnung auf Angebote der Unterstützung zurückzugreifen, aber auch Orte aufzusuchen, an denen eigenständige Aktivitäten ermöglicht und gefördert werden.
- **Dokumentation:** Alle Teilnehmenden erhalten eine individuell zusammengestellte „Bewerbungsmappe“ mit den für eine Anmietung erforderlichen Dokumenten und einen Nachweis über die durchlaufene Mieterqualifizierung



6. Mieterqualifizierung, Multiplikator*innen-Schulung, ambulante Begleitung:

6.1.

Konzept Mieterqualifizierung:

Pro Standort werden durch AWO Interkulturell interessierte Wohnungssuchende zu folgenden Inhalten in 6 Modulen geschult:

▪ Modul 1	Wohnungssuche, Umzug
▪ Modul 2	Rechte, Pflichten, Nachbarschaftliches Verhalten
▪ Modul 3	Kosten und Versicherungen
▪ Modul 4	Energie, Heizen und Lüften
▪ Modul 5	Abfalltrennung, Abfallvermeidung
▪ Modul 6	Alltag, Brandschutz und Sicherheit

1. Wohnungssuche: Informationen

- Was bedeutet Kalt- und Warmmiete?
- Was ist eine Kautions?
- Was gehört zu den Nebenkosten?
- Was darf über die Nebenkosten abgerechnet werden und was nicht?
(Grundsteuer, Müllabfuhr, Gebäudereinigung, Hausmeister, Gartenpflege, bestimmte Versicherungen, Instandhaltung/-setzung des Wohnraumes, Verwaltungsarbeiten)
 - Was ist ein Wohnungsübergabe-/ Schlüsselübergabeprotokoll?

Vorbereitung zur Wohnungssuche:

- Was wird gebraucht?
 - Größe, Anzahl der Zimmer
- Wohnberechtigungsschein (WBS) erforderlich?
- Welche Kosten kommen auf mich zu?
- Werden die Kosten von einem Amt übernommen?
- → Wenn ja, welche und was muss ich dafür tun?
- → Höchstgrenze entsprechend den Quadratmetern und Kaltmiete erfragen
- → Wird die Mietkaution als Darlehen vom Jobcenter übernommen?
- Lage? Schule, Kita, Nähe zum Arbeitsort, öffentliche Verkehrsmittel, Geschäfte, die zu Fuß erreichbar sind, zum Beispiel: Supermarkt, Bäcker, Friseur...
- Was muss getan werden, um die Wohnung zu bekommen? Ab wann ist sie frei?
- Informationen, die Vermieter*innen fordern, z.B.:
(Schufa-Auskunft (kostenpflichtig!), Mietbürgschaft bzw. Übernahme-Bestätigung des Amtes, das die Miete bezahlen wird, Gehaltsnachweis, Vormieterbescheinigung)

Wohnungsbesichtigung:

- Terminabsprache zur Wohnungsbesichtigung
- Aufteilung der Zimmer → Passen die Möbel in die Räume?
- Hat die Wohnung Mängel? → Jede Ecke der Wohnung gut ansehen, Fenster überprüfen.
- Mietvertrag überprüfen (Persönliche Daten, Einzugsdatum, Mietvertrag unbefristet,



Hausordnung, Haustierhaltung, Kündigungsfrist, Kleinreparaturklausel, Mietkaution, Schönheitsreparaturen, Hausordnung)

Einzug / Anmeldung:

- Strom, Versicherung, Telefon/Internet, Rundfunkgebühren, Ämter etc.

Wohnungssuche: Möbel

Welche Einrichtungsgegenstände brauche ich noch?

- Bett, Schrank, Tisch, Stühle, Regale, Sofa, Matratze, Gardinen
- Einbauschränke, Kühlschrank, Waschmaschine, Lampen....

Auszug

- Fristgerecht kündigen (Kündigungsfrist im Mietvertrag nachlesen)
- Wohnungsübergabe – Protokoll
- Ummeldung: Strom, Versicherung, Telefon/Internet, Rundfunkgebühren, Ämter etc.
- Adresse bei allen Ämtern (Arbeitgeber, Jobcenter/Sozialamt, Schule, Kursträger, Krankenkasse) ändern

2. Umzug

- Strom
- Kabelfernsehen, Rundfunkgebühren
- Internetverbindung, Festnetztelefon
- Ummeldung beim Einwohnermeldeamt (muss zeitnah beim Jobcenter vorgelegt werden)
- Information des Umzugs an alle Behörden
- Umzugskartons, Helfer, Auto/Lieferwagen, Werkzeug um die Möbel aufzubauen

3. Rechte und Pflichten – Zusammenarbeit mit Expert*innen

Folgende Akteure werden in die Durchführung der Mieterqualifizierung einbezogen:

- Wohnungsunternehmen
- Haus & Grund
- Stadtwerke
- Abfallwirtschaftsbetriebe
- Verbraucherzentralen
- Mieterschutzbund
- Wohnungslosenhilfe
- Studentenwerk
- Techniker/Hausmeister (zur Erklärung bestimmter Elektronikgeräte)
- Migrationsfachdienste
- Jugendhilfe

Grundsätzlich ist die **Sprache** auch hier ein wichtiger Aspekt, da die Wohnungssuchenden bei der Suche nach einer Wohnung die alltäglichen Belange selbst verstehen und organisieren müssen. Neben der Verständigung sind Aspekte wie Selbstständigkeit (kann alleine für sich sorgen und Wege finden), Alltagstauglichkeit (Zuverlässigkeit, Verständnis für hauswirtschaftliche Tätigkeiten) und Sozialkompetenz (freundliches Miteinander, Respekt vor Gemeinschaftseigentum) wichtige Eigenschaften, die in die Mieterqualifizierung mit einbezogen werden.



Ziel ist neben der Versorgung mit eigenem Wohnraum, die anschließende sozialräumliche Integration im Wohnumfeld: Eine Wohnung bildet stets die Basis für eine erfolgreiche sozialräumliche Integration. Eigener Wohnraum ist nicht nur für die Aufnahme von Ausbildung und Arbeit existenziell, sondern auch immer ein Lebensmittelpunkt für Familien oder Einzelpersonen. Ein eigener Haushalt bringt jedoch neue Aufgaben und Probleme mit sich. Hier ist es wichtig, neben der Orientierung im neuen Umfeld, hilfebedürftige Personen bei der Bewältigung ihrer Alltags Herausforderungen zu begleiten und zu unterstützen.

Ablaufplan der einzelnen Module und angestrebte Kooperationspartner:

Modul	Inhalte	Anbieter
Modul 1: Umzug	Wohnungssuche, Vermieter kontaktieren, Reservierungen, Jobcenter (Genehmigung & Erstausrüstung), Wohnberechtigungsschein, E-Mailadresse & Co, Organisation, Ummelden (auch bei BAMF, ABH, etc.)	AWO
Modul 2: Rechte & Pflichten	Renovierung (Einzug, Auszug, währenddessen), Hausordnung, Nachtruhe, informelle Regeln/Höflichkeit, Pünktlichkeit von Zahlungen, Kündigung, Abmahnung, Mieterbund, Gewerkschaft, Verbraucherschutz	AWO in Kooperation mit dem Mieterbund / Haus und Grund
Modul 3: Kosten und Versicherung	Haftpflicht & Hausrat, Strom (selber zahlen), Fernsehen, Rundfunkbeitrag, Telefon & Internet, Warmwasser (Strom & Heizung), Nachzahlungen, Betriebskosten & Nebenkosten (Was sind Warmmiete und Kaltmiete), Haustürgeschäfte & Widerrufe	AWO in Kooperation mit der Verbraucherzentrale
Modul 4: Energie, Heizen und Lüften	Umgang mit Strom, Wasser & Gas, Technische Geräte & Energieeffizienz, außerdem Heizen und Lüften	AWO in Kooperation mit den Stadtwerken
Modul 5: Abfallschulung	Mülltrennung	AWO in Kooperation mit Abfallwirtschaft, Hausmeistern u.ä.
Modul 6: Alltag & Sicherheit (Praxis)	Staubsaugerbeutel wechseln, Umgang mit technischen Geräten, Standby, Sicherheitssteckdosen mit Kippschalter, Kindersicherung, Rauchmelder -> ruft nicht automatisch die Feuerwehr, 112 als Notrufnummer, Funktion & Reinigung der Dunstabzugshaube, Duschvorhang, Fußmatte, Benutzung Pümpel, Toilette, Haustür abschlie-	AWO in Kooperation mit Hausmeister / Techniker

	Ben, Fluchtwege & Kinderwägen (Fahrräder), Handwerker & Reparaturen, was darf in die Toilette	
--	---	--

Methodik

Da das Konzept sich schwerpunktmäßig an stigmatisierte Gruppen richtet, bei denen auch Kinder involviert sein können, ist es wichtig, dass Teilnehmer*innen ihre Kinder mitbringen können. In der Pilotphase hat sich dieses Vorgehen als notwendig und wichtig erwiesen, um eine Teilnahme überhaupt zu ermöglichen. Angehörigen der angesprochenen Zielgruppe steht häufig keine Kinderbetreuung zur Verfügung, was bei anderen Angeboten eine Teilnahme von vornherein ausschließt. Dies ist aber ein wichtiger Faktor eines niedrighschwelligen Angebotes. Hierauf wird bei der Schulung der Multiplikator*innen besonders eingegangen. Des Weiteren wird eine ausleihbare Spielkiste durch den ausführenden Träger bereitgestellt bzw. zur Ausleihe zur Verfügung gestellt.

Materialien:

- Alle Teilnehmenden erhalten ein Heft, welches während der Schulung bearbeitet wird und anschauliches Bildmaterial zu den Themen Ordnung, Reinigung, Mülltrennung, Heizen und Lüften, Energie, Brandschutz enthält
- Darüber hinaus werden beispielhaft Mietverträge, Hausordnungen und Übergabeprotokolle mit entsprechenden, leichten Erklärungen vorgestellt. Auch ein Telefonleitfaden für Wohnungssuche und ein Gesprächsleitfaden für die Wohnungsbesichtigung wird für das praktische Üben bereitgestellt
- nach dem Besuch aller Module bekommen die Teilnehmenden eine aussagekräftige Teilnahmebescheinigung sowie eine Begleitmappe mit allen relevanten Unterlagen ausgehändigt.

Finanzierung Mieterqualifizierung:

- 6 Module á 4 Stunden, inklusive Vor- und Nachbereitung durch hauptamtliche Referent*innen des AWO Landesverbandes S-H e.V.
- pro Durchgang max. 20 Teilnehmende
- zusätzlich: muttersprachliche Übersetzung nach Bedarf
- Dokumentation, Bewerbungsmappen, Evaluation der Veranstaltungen

6.2. Angebot Qualifizierung von (muttersprachlichen) Multiplikator*innen:

Hinweis. Dieser Teil ist nicht im Angebot des Kreises Pinneberg enthalten

- Interessierte Multiplikator*innen, die gute Deutsch- und Kenntnisse einer Haupt-Herkunftssprache von Zugewanderten haben, erhalten die Mieterqualifizierung sowie zusätzlich an 2 Samstagen Theoriekenntnisse und Praxisübungen zur Durchführung von eigenen Gruppenveranstaltungen
- Sie führen anschließend die Module zur Mieterqualifizierung im jeweiligen Sozialraum /



- Stadtteil / Kommune / Kreis selbständig und nach Bedarf muttersprachlich durch
- Dokumentation, Bewerbungsmappen, Evaluation
- Organisation und ehrenamtliche Aufwandsentschädigung über AWO Interkulturell

- Für die Qualifizierung von Multiplikator*innen werden ein Trainer*innen-Leitfaden mit detaillierten Handlungsanweisungen, Zeitvorgaben, Material- und To-Do-Listen vorbereitet sowie methodisch-didaktische Übungen zur eigenständigen Durchführung der Schulungsreihe angeboten.

Finanzierung Multiplikator*innenschulung, Einsatz der Multiplikator*innen mit jeweils 1 Modulreihe / Jahr:

- Multiplikator*innenenschulung, Methodenworkshop, Handreichung inklusive Vor- und Nachbereitung durch hauptamtliche Referent*innen des AWO Landesverbandes S-H e.V.
- pro Durchgang max. 20 Teilnehmende
- zusätzlich: muttersprachliche Übersetzung nach Bedarf
- 1 Mieterqualifizierungen à 6 Module pro Jahr pro Multiplikator*in = 20 Qualifizierungsreihen / Jahr
- Dokumentation, Bewerbungsmappen, Evaluation der Veranstaltungen
- **Gesamtpreis incl. Sachkosten und Aufwandsentschädigung: 41.500,-€ / Jahr**

6.3. Angebot ambulante fachliche Begleitung von Neumietenden:

Hinweis. Dieser Teil ist nicht im Angebot des Kreises Pinneberg enthalten

Pädagogisch erfahrene Fachkräfte von AWO Interkulturell stehen über die Mieterqualifizierung / Multiplikator*innenschulung hinaus zur Verfügung,

- um Neumietende bei Alltagsfragen und -Problemen zu unterstützen
- als verlässliche Ansprechpartner für Vermieter / Wohnungsgesellschaften
- zur Moderation bei Nachbarschaftskonflikten

Diese umfasst u.a.:

- Sprechzeiten zentral und aufsuchend
- Information über regionale Wohnungsangebote
- Vermittlung an regionale Immobiliengesellschaften und -genossenschaften, private Vermieter*innen
- Unterstützung bei Anträgen und Behördengängen
- Austausch und Mittlerfunktion bei Vermietungskontakten
- Unterstützung bei Fragen des Wohnalltags, bspw. Nachbarschaftspflege und Kontaktpersonen zu Dienstleistungen, bspw. Hausmeister*innen oder Landschaftspflege etc.

Finanzierung ambulante fachliche Begleitung von Neumietenden:

- 2 päd. Mitarbeiter*innen á 0,5 Vollzeitstelle für 12 Monate
- **Gesamtpreis incl. Sachkosten: 72.000,-€ / Jahr**



7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Mieterqualifizierung wird durch eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung nachgewiesen und soll durch die kooperierenden Organisationen und Institutionen mit unterschrieben werden.

Durch Öffentlichkeits- und Pressearbeit über die Inhalte der Mieterqualifizierung, gezielte Zusammenarbeit mit lokalen Medien und gezieltes Bekanntmachen vor Ort soll die Akzeptanz bei Vermietenden gesteigert werden.